Sauerländisches Volksblatt

Ältester Anzeiger für das Sauerland — SV — Gegr. 1840. — **Amtliches Kreisblatt des Kreises Olpe**

Das „S. V." erscheint jeden Werktag früh. Der monatliche Bezugspreis beträgt 1,80 G.-M., die Einzelnummer kostet 10 G.-Pfg. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Störungen durch höhere Gewalt und Ausstand rechtfertigen keine Ersatzansprüche. Geschäftsstellen: Frankfurterstr. Nr. 16 und Bahnhofstr. Nr. 3. — Fernruf 2. — Postscheck-Konto Köln Nr. 10158.

Anzeigenpreise: 1 Millimeter Höhe im Ortsverkehr 8 Goldpfg., f. Auswärtige 10 Goldpfg. Reklamen 40 Goldpfennig: Offertengebühr 25 Goldpfg., umzurechnen nach dem am Tage der Zahlungen gültigen Berliner Dollar-Kurs Zahlbar bei Aufgabe, spätestens 8 Tage nachher, andernfalls Verzugszinsen berechnet werden. Eventuell gewährter Rabatt gilt nur als Kassen-Rabatt.

Nr. 196 — Olpe, Freitag, den 22. August 1924 — 84. Jahrg.

Die Ablehnung des Ergebnisses der Londoner Konferenz durch die Deutschnationalen.

Die Zustimmung des Reichsrates zu den Gutachten.

Das Gesetz über die Reichsbahn — Das neue Münzgesetz

Die Ausführungsgesetze des Dawesgutachtens vom Reichsrat mit über 2/3 Mehrheit angenommen.

WTB Berlin, 21. Aug. (Drahtb.) Der Reichsrat befaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit den Ausführungsgesetzen des Sachverständigengutachtens.

Angenommen wurden mit allen Stimmen gegen die Stimmen der beiden Mecklenburger: Das Bankgesetz, das Privatnotenbankgesetz und das Gesetz über die Industriebelastungen.

In besonderer Abstimmung wurde mit **allen gegen 2 Stimmen das Eisenbahngesetz genehmigt.**

Nur die Vertreter Ostpreußens und Pommerns stimmten dagegen. Es enthielten sich der Stimme, Bayern, Württemberg, Thüringen und die beiden Mecklenburg.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für das verfassungsändernde Gesetz ist damit gegeben. Angenommen wurden weiterhin mit Mehrheit die **Gesetze über die Personalverhältnisse bei der Reichsbahn, das Münzgesetz** und die Vorlage über die **Liquidation der Rentenbank.**

Der Entwurf des deutschen Gesetzes zur Londoner Konferenz.

WTB Berlin, 21. August. (Drahtb.) Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die Londoner Konferenz zugegangen. Er lautet:

§ 1. Den in den Anlagen des Schlußprotokolls der Londoner Konferenz vom 16. Aug. 1924 enthaltenen Vereinbarungen, soweit sie bereits von Deutschland unterzeichnet sind oder nach Maßgabe des Schlußprotokolls am 30. August 1924 unterzeichnet werden sollen, wird **zugestimmt.** Das Schlußprotokoll nebst seinen Anlagen wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2. **Der Reichsminister der Finanzen** wird ermächtigt, **800 Millionen Goldmark im Wege des Kredits flüssig** zu machen.

§ 3. **Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen,** damit die in der Anlage 3 des Artikels 1 Ziffer A des Schlußprotokolls erwähnten **Zertifikate für a) 11 Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft,** b) 5 Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Gesetzes über die Industriebelastung vom heutigen Tage ausgegeben werden können. Bei der Ausstellung der Zertifikate wird die Reichsregierung durch die Reichsschuldenverwaltung vertreten.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Eine erläuternde Denkschrift.

WTB Berlin, 21. Aug. Dem Reichsrat ist zu dem Entwurf des Gesetzes über die Londoner Konferenz eine erläuternde Denkschrift zugegangen. Die Denkschrift betont, daß es sich

bei dem Londoner Schlußprotokoll um ein einheitliches Ganzes handelt

und keineswegs das darin enthaltene Abkommen ohne die anderen in Kraft treten und durchgeführt werden kann, ferner, daß die Konferenz in ihrer Schlußsitzung von dem Notenwechsel zwischen der deutschen der französischen und belgischen Delegation über die militärische Räumung Kenntnis genommen hätte. Im einzelnen bemerkt die Denkschrift zu den vier inhaltlich bereits bekannten Abkommen u. a. noch, daß zur Vermeidung jeden Zweifels in dem Schlußprotokoll

die Schuldsumme für die verpfändeten Zölle und Steuern für die nächsten 5 Jahre genau festgesetzt ist, und das Kontrollrecht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmequellen lediglich auf das Recht der Auskunftserteilung beschränkt wird. Der Eintritt einer schärferen Kontrolle ist an besondere Voraussetzungen geknüpft, so daß

eine willkürliche Steigerung der Kontrolle ausgeschlossen ist.

Die Denkschrift hebt ferner hervor, daß für die Durchführung des Sachverständigenplanes eine **gewisse Elastizität dadurch** erzielt wurde, daß ein

besonderes Verfahren zur Aenderung des Planes bestimmt wurde. Durch die Bestimmung über die wirtschaftliche Räumung wird für alle Zweige der deutschen Verwaltung künftig

ausschließlich das Rheinlandabkommen

maßgebend sein. Die **ungehinderte Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit im Rheinlande ist sichergestellt.** Die mit der **Amnestie** im Zusammenhang stehende Frage der aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Deutschen soll bei **Unterzeichnung des Schlußprotokolls durch einen besonderen Notenwechsel geregelt werden, über den bereits ein Einverständnis** erzielt worden ist und wodurch **alle Ausweisungen grundsätzlich rückgängig gemacht werden.** Ferner soll gelegentlich der Unterzeichnung am 30. August von der deutschen Regierung an die Konferenz eine im Wortlaut bereits mit der Gegenseite

festgesetzte Note

abgesandt werden, worin die deutsche Regierung betont, daß sie die in dem Abkommen zwischen den alliierten Regierungen vorgesehene Anwendung des § 22 der Anlage 2 zu Teil 8 des Friedensvertrages nicht als gerechtfertigt ansehe und daß, wenn sie im vorliegenden Falle keine Folgerungen daraus ziehen diese für die Zukunft nicht als Präjudiz angesehen werden dürfe. Der Denkschrift ist der **Notenwechsel** zwischen der französischen und belgischen Delegation einerseits und der deutschen Delegation andererseits über die militärische Räumung des Ruhrgebietes innerhalb einer Höchstfrist von einem Jahre sowie hinsichtlich der militärischen Räumung der Zone Dortmund-Hörde beigefügt. Ferner enthält sie ein zwischen der deutschen, der französischen und der belgischen Delegation vereinbartes Memorandum über die Erklärung von Herriot und Thomas, daß sie sich nicht widersetzen werden, daß

die im Frühjahr 1921 besetzten rheinischen Sanktionsgebiete gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet geräumt werden.

Als letzte Anlage in der Denkschrift ist der Brief Macdonalds an Herriot, in dem der englische Premierminister erklärt, daß die Rechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung von der britischen Regierung niemals anerkannt worden ist, beigegeben, und er mit aller Stärke darauf drängt, daß die beteiligten Regierungen alle möglichen Schritte tun möchten, um die Räumung zu beschleunigen.

Die Ausschußverhandlungen des Reichswirtschaftsrates.

WTB Berlin, 21. August. (Drahtb.) Der wirtschaftlich-politische und finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigten sich heute vormittag in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ergebnis der Londoner Verhandlungen. Von Regierungsseite wurde ausdrücklich erklärt, daß an **den Hauptgesetzen zur Durchführung des Dawesplanes, also an dem Gesetz, über die Industrie-Belastung, dem Reichsbankgesetz keinerlei Aenderungen mehr vorgenommen werden können, da sie den Wert von Staatsverträgen hätten.** Dagegen bestehe sowohl für den Reichswirtschaftsrat als auch für die anderen parlamentarischen Körperschaften noch **die Möglichkeit, an kleineren Gesetzen, so an dem Münzgesetz, dem Gesetz über Liquidation der Rentenbank und dem Reichsbahnpersonalgesetz Aenderungen vorzunehmen.**

Die Reichsregierung zur Anwendung aller Mittel entschlossen.

WTB Berlin, 21. Aug. (Drahtb.) Auf die von mehreren Abgeordneten im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages aufgeworfene Frage, was geschehe wenn die deutsche Regierung bis zum 30. August die Zweidrittel-Mehrheit für die Annahme der Dawesgesetze im Reichstage nicht finde, erklärte der Reichskanzler sollte im Reichstage keine Zweidrittel-Mehrheit für die Annahme der Dawesgesetze zu finden sein, so sei es Pflicht der Reichsregierung, alle vertragsmäßigen Mittel anzuwenden, um den Reichstag zur Bewilligung zu veranlassen, denn es müßte, nach innen alles getan werden, was nach außen der Reichsregierung die Möglichkeit eröffnet, von neuem in Verhandlungen einzutreten.

Die Rheinische Zentrumspartei zum Londoner Abkommen.

() **Köln**, 21. Aug. (Drahtb.) Von seiten der Rheinischen Zentrumspartei ist dem **Reichstag** heute telegraphisch folgende Kundgebung zugegangen:

Das Londoner Abkommen legt dem Vaterlande ungeheure, kaum tragbare Lasten auf. Trotzdem bittet die Rheinische Zentrumspartei den Reichstag, dem Abkommen zuzustimmen, damit insbesondere die Staatshoheit wiederhergestellt, damit die Besatzungslasten erleichtert werden und ein Wiederaufbau der Wirtschaft möglich wird. Eine Ablehnung des Abkommens würde für das besetzte Gebiet, das ganze Vaterland und Europa ganz unabsehbare Folgen haben.

Rheinische Zentrumspartei: gez. Mönnig.

Die Deutschnationalen lehnen das Londoner Ergebnis ab.

WTB Berlin, 21. Aug. (Drahtbericht) Die deutschnationale Reichstagsfraktion hielt heute nachmittag verstärkt durch zahlreiche Mitglieder des preußischen Landtages eine längere Sitzung ab, in der sie eingehende Berichte der Parteiführer entgegennahmen.

Ueber den

Verlauf der Sitzung

wurde

folgende Mitteilung

ausgegeben:

Die deutschnationale Reichstagsfraktion sprach den Parteiführern zu ihrer bisherigen **Haltung insbesondere zu der veröffentlichten Note vom 15. August 1924 einmütig ihre Zustimmung aus. Sie stellt einstimmig fest, daß sie nach wie vor auf der in ihren 7 Punkten vom 22. 7. und in der Rede des Abg. Dr. Hoetsch vom 26. 7. festgelegten Stellungnahme verharrt.**

Sie ist sich durchaus ihrer Verantwortung voll bewußt und ist überzeugt, daß sie mit ihrer Haltung die Stellungnahme ihrer Parteifreunde in den besetzten Gebieten vertritt. ..

*

Diese Veröffentlichung des Beschlusses der deutschnationalen Reichstagsfraktion bedeutet den **einmütigen Entschluß der Deutschnationalen der Ablehnung des Sachverständigengutachtens.** Denn Abg. Dr. Hoetsch sagte in seiner Reichstagsrede vom 26 Juli, daß die **oppositionelle Stellung der Deutschnationalen verschärft werden müsse** u. stellte als Vorbedingungen für die Annahme eine Reihe von unverzichtbaren Voraussetzungen für die Deutschnationalen auf, die er in verschiedenen Forderungen zusammenstellte. Die erste Forderung sei **Amnestie.** Die liegt ja vor. Die zweite sei **Sicherung gegen Sanktionen,** die dann nicht bestehe, wenn die Reparationskommission in ihren alten Rechten bestehen bleibe. Das ist zwar rein tatsächlich nicht mehr der Fall, da dies gerade das neue ist, die Hinzuziehung eines Amerikaners und die eingerichteten Schiedsgerichtsabmachungen. Die deutschnationale Presse bestreitet dies aber ganz entschieden, so daß man nach den Verlautbarungen der deutschnationalen Presse glauben muß, daß diese Voraussetzung nach deutschnationaler Auffassung als nicht erfüllt zu betrachten ist. **Die dritte conditio sine qua,** so führte Dr. Hoetsch, damals aus, **sei die wirtschaftliche und militärische Räumung.** Die wirtschaftliche Räumung ist ja erreicht, aber die **militärische** Räumung konnte nicht erreicht werden. Wir mußten uns mit einem Teilerfolg hierin begnügen Da aber Hoetsch die militärische Räumung als absolut notwendige Vorbedingung, als unverzichtbare Voraussetzung für die Zustimmung aufstellte, und erklärte, „Allen Abmachungen, die diesen Mindestbedingungen nicht entsprechen, würden sich die Deutschnationalen mit allen Mitteln widersetzen. Sie säßen ja am längeren Hebel. Stresemann brauche nur an die Zweidrittelmehrheit zu denken. Wo diese Grenzen überschritten würden, seien sie entschlossen, den Abmachungen ein glattes Nein entgegenzusetzen, muß man logischerweise, obwohl das Wort „Ablehnung nicht ausgesprochen ist, doch zu dem Schlusse kommen, daß diese Veröffentlichung die glatte Ablehnung bedeutet. Das deckt sich auch mit der Erklärung des deutschnationalen Vertreters im Aeltestenausschuß des Reichstages Bruhn und mit den letzten Aeußerungen der Berliner Abendblätter von denen die Vossische Zeitung wie uns gedrahtet wird, erwartet, daß der radikale Flügel der Deutschnationalen das **Uebergewicht** erhält und die Einsichtigen um Hergt in der Partei sich fügen. Auch der Berliner Börsen-Courier nimmt nach einem Telegramm scharf gegen den sich stärkenden Einfluß des Widerstandes der Deutschnationalen Stellung, deren Presse nicht vorwärtsblickende, sondern rückblickende Politik treibt. Das Blatt **warnt die Deutschnationalen vor einem Handel der Deutschnationalen mit den Kommunisten.** Auch der Vorwärts wendet sich nach einer uns zugegangenen Depesche scharf gegen die Deutschnationalen, von denen man immer mehr den Eindruck gewinne, daß die **radikalen Elemente** voll und ganz Oberwasser gewännen. Sie wendet sich gegen Marezki, der einen besonderen unheilvollen Einfluß zu haben scheine, sehr scharf. Der Vorwärts fordert in einer ganz entschiedenen Sprache auf vom Reichstage an das Land sofort zu appellieren und fordert Neuwahlen, in der größtmöglichsten Beschleunigung.

Wir selbst haben bisher immer noch nicht glauben können, daß die Deutschnationalen ganz blind in einseitigsten Parteifanatismus ihre Partei soweit über die größte Not des Volkes stellen könnten. Aber nach diesem Beschluß müssen wir annehmen, daß sie tatsächlich die Arbeit unserer Regierungsvertreter in London sabotieren wollen. Sie bilden das Zünglein an der Wage. Zur Zweidrittelmehrheit sind sie unbedingt notwendig. Wenn man auch das Wort „Unannehmbar" oder „Ablehnung" in dieser Verlautbarung nicht findet, so bedeutet sie dem Sinne nach doch nichts anderes. Optimisten könnten zwar glauben, daß man beide Worte absichtlich nicht in diesen Text gebracht habe, um sich einen Rückzug und Verhandlungsmöglichkeiten noch offen zu halten. So gerne wir im Interesse des deutschen Volkes diesen Glauben auch hegen möchten er ist uns tatsächlich sehr unwahrscheinlich und wir können es nicht verantworten, unsere Leser in einen solch optimistischen Glauben hineinzureden. Sollte es gegen aller Erwarten dennoch eintreten, so würden wir uns freuen, denn das Beharren der Deutschnationalen bei diesem Beschluß würde für das deutsche Volk unsägliches Unheil bedeuten, eine Isolierung vor der ganzen Welt und wirtschaftliche Katastrophe. Die deutschen Brüder und Schwestern im besetzten Gebiete aber würden Unsägliches noch leiden müssen. Die Knechtschaft würde um je um Jahre verlängert. Die Reichsregierung müßte, wie sie auch schon glatt erklärt hat den Reichstag auflösen und bei Neuwahlen wird die Stimme des Volkes, des sind wir sicher, den Deutschnationalen die Quittung für dieses unverantwortliche Gebahren geben. Leider aber würde diese Ablehnung der Deutschnationalen uns viel kostbare Zeit rauben und deutsches Volksvermögen, unseren Brüdern aber weitere Knechtschaft bringen und in der ganzen Welt uns die gerade aufkeimenden Sympathien für Deutschland rauben. Die Stunde ist ernst. Das ganze Werk von London ist stark gefährdet. Bleiben die Deutschnationalen bei der Ablehnung, so ist alles hinfällig, was wir erhofften. Auch wir verkennen nicht die schweren Fesseln, welche London uns auferlegt hat, aber wir mögen die Vorteile und Nachteile, dieses Abkommens ab. Wir wollen, daß wir wieder Herr werden über ein Gebiet das einen Pulsschlag des deutschen Wirtschafts- und Kulturlebens bildet. Wir wollen, daß wir wieder zu Ordnung, Arbeit und Ruhe kommen.

Würde eine Ablehnung in London oder eine Ablehnung in Berlin im Vergleich zu dem getroffenen Arrangement ein besseres Los bedeuten? Wir können uns dieser Meinung, die man in gewissen oppositionellen Kreisen findet, in keinem Falle anschließen. Vielmehr sind wir überzeugt davon, daß in dem gleichen Augenblick die **politische Isolierung Deutschlands vollkommen und überhaupt alles gefährdet wäre, sowohl die Wirtschaft als auch der Friede, nach dem außer einigen nationalistischen Drahtziehern auf allen Seiten die große Gesamtheit des Volkes sich sehnt.** Die deutsche Regierung hat deshalb richtig gehandelt, wenn sie in London durchgehalten, wenn sie das bestmöglichste Kompromiß suchte, das sie finden konnte und wenn sie zu einem positiven Abschluß gekommen ist. Es ist nötig, daß sie in ihrem Kampf um die Bestätigung des von ihr erreichten Ergebnisses unterstützt wird.

Unsere Antwort auf die Frage, ob Ja oder Nein, lautet einfach und entschieden: Ja! Und die Forderung an die Regierung, mit allen parlamentarischen Mitteln auf die Einlösung ihres in London gegebenen Wortes hinzuarbeiten, auch vor einer Auflösung des Reichstages nicht zurückzuschrecken.

Dr. W.

Die Stellung der Deutschnationalen.

Berlin, 21. August. Ueber die Beratungen des Aeltestenausschusses berichtet die Vossische Zeitung, daß die Stellung der einzelnen Parteien zu den Londoner Beschlüssen flüchtig gestreift wurden Der deutschnationale Abgeordnete Bruhn nahm diese Gelegenheit wahr, um zu erklären, seine Fraktion würde gegen die Dawesgesetze stimmen. Auch aus verschiedenen anderen Anzeichen glauben die Blätter schließen zu können, daß die entschiedenen Gegner des Dawesplanes innerhalb der deutschnationalen Fraktion das Uebergewicht haben dürften. Sollte es tatsächlich zur Ablehnung der Dawesgesetze durch die, Deutschnationalen kommen und damit die für das Eisenbahngesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden, so würde als erste Folge die Auflösung des Reichstage, die bereits von den deutschen Delegierten in London angekündigt worden ist, durchgeführt werden. Parallel damit geht die Absicht verschiedener Parteien, einen Volksentscheid herbeizuführen.

Die Verhandlungen des Auswärtigen Ausschusses.

Berlin, 21. August. Die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses dehnte sich **über die Mittagsstunden** aus. Nachdem die Berichterstattung durch die deutschen Delegationsmitglieder abgeschlossen war, nahmen die Parteien das Wort. Im Verlauf der Aussprache richteten Abgeordnete der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei, der Demokraten, der Deutschen Volkspartei, der Nationalsozialisten und des Zentrums Anfragen an die Regierung, die vom Außenminister, sowie vom Reichsfinanzminister Dr. Luther und Staatssekretär Fischer von der Kriegslastenkommission beantwortet wurden. Ein Beschluß wurde vom Ausschuß nicht gefaßt. Die Sitzung wurde auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Berlin, 21. August. Der Beschluß des Aeltestenrats, den Auswärtigen Ausschuß eventuell **vier Tage** hintereinander tagen zu lassen, hat nach dem Lokalanzeiger vor allem den Zweck, eine weitere Ausschußberatung nach der ersten Lesung der Gesetzentwürfe zur Durchführung des Sachverständigengutachtens im Plenum überflüssig zu machen

WTB Berlin, 21. August. (Drahtb.) Wie wir hören, werden zu den Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses, der morgen und an den folgenden Tagen, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme des Sonntags, beraten wird, auch die Mitglieder des Reichstages Zutritt haben, die dem Ausschuß nicht angehören. Außerdem soll eine Abwechselung der Mitglieder der Fraktionen durch andere Mitglieder als die ständigen Stellvertreter für diesen besonderen Fall zugelassen werden.

Reichsfinanzminister Dr. Luther über das Abkommen.

WTB **Berlin**, 21. Aug. (Drahtb.) Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages führt der Reichsfinanzminister **Dr. Luther** aus:

der Kern des Abkommens betr.: die Reparationskommission sei, daß die Reparationskommission nicht mehr in der bisherigen Form in der Mehrheit ist. Heute seien 5 Mitglieder vorhanden, so daß sich der Franzose und der Belgier in der Minderheit befinde. Ferner sei **für alle Entscheide der Reparationskommission ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht** vorgesehen, das von den Deutschen angerufen werden kann. Die Londoner Konferenz enthält in ihren Beschlüssen Ausführungsbestimmungen dafür, woraus man ersieht, daß die **Zuständigkeit und die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes genau umschrieben sind.** Es war eine unsere ganze politische Lage erbleichende Entwicklung der Dinge, daß es gelinge, mit der Reparationskommission vorweg zu einem Abkommen zu gelangen, wenn bereits dieses Schiedsgericht verankert ist. Dies bedeutet immerhin **eine Besserung gegenüber dem früheren Zustande.**

Das in London Erreichte.

WTB **Berlin**, 21. Aug. (Drahtb.) Im auswärtigen Ausschuß des Reichstages antwortet Reichsfinanzminister Dr. Luther auf die Frage nach dem in London Erreichten u. a.:

Wir haben erreicht, daß wir **keinerlei Kontrolle über die Ausgaben unseres Haushaltsplanes** haben, sondern wir haben **nur eine Kontrolle über gewisse Einnahmen.** Wenn wir eine Ausgabekontrolle gehabt hätten, wären wir in die Lage gekommen, daß wir überhaupt keine selbstständige Verwaltung in Deutschland mehr führten. Nach dem bisherigen Zustande bestehe

eine Ausgabenkontrolle. Die wurde beseitigt.

Tatsächlich bestehe heute eine Ausgabekontrolle, wenn es auch der Reichsregierung gelang sie in der Praxis nicht durchführen zu lassen. Wir haben bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß wir die Summe von 2einhalb Milliarden für viel zu hoch hielten, daß wir zwar alles tun würden, um unsere Pflichten zu erfüllen, daß wir aber begründete Zweifel hätten, ob es möglich sein wird, eine solche Summe aus der deutschen Volkswirtschaft herauszuwirtschaften.

Wir versuchten selbstverständlich, die ganzen Vorschriften zu erfüllen, wonach wir alle verpfändeten Einnahmen, also über den Betrag hinaus, der praktisch zur Zahlung benutzt wird, an den Reparationsagenten abführen wollen. Wir haben selbstverständlich versucht diese Dinge herauszubringen, gegenüber dem Texte des Gutachtens. Im Gesamtbilde der politischen Lage, worin wir uns nun einmal befinden ist dies indessen nicht gelungen. Wohl aber

gelang es feste und ganz umrissene Grundsätze für weitere Zahlungen aufzustellen.

Daß es mir lieber wäre, wenn der Reparationsagent sie nicht interimistisch bekäme, ist klar. Gewisse

Erleichterungen erreichten wir.

Entgegen dem ursprünglichen Verlangen ist vorgesehen, daß nur die 10 größten Zollkassen dem Reparationsagenten Beträge abführen. Im übrigen **führen die Oberfinanzkassen**, die überhaupt unmittelbaren Rechenverkehr haben, ab.

Der Reichstag für Freitag einberufen.

Berlin, 21. August. Der Aeltestenrat des Reichstages beschloß, den Reichstag

für Freitag nachmittags 3 Uhr

einzuberufen mit der Tagesordnung: **Entgegennahme einer Erklärung der Regierung.**

Das Münzgesetz.

WTB **Berlin**, 21. Aug. (Drahtb.) Ueber den wesentlichen Inhalt des Münzgesetzentwurfes wird mitgeteilt:

Künftig gilt im deutschen Reiche die Goldwährung.

die Rechnungseinheit bildet die Reichsmark, welche in 100 Reichspfennige eingeteilt wird.

Allein gültige Zahlungsmittel sind:

1. **Goldmünzen und Reichsmarknoten der Reichsbank unbeschränkt.**

2. **Silber- und Pfennigmünzen** sind jedoch mit der Beschränkung, daß niemand verpflichtet ist, Silbermünzen im Betrage von mehr als 20 Reichsmark und Pfennige im Betrage von mehr als 5 Mark in Zahlung zu nehmen.

An Reichsmünzen sollen ausgeprägt werden:

1. **Goldmünzen über 10 und 20 Reichsmark. Als Reichsgoldmünzen gelten die früheren Goldmünzen.**

2. **Als Silbermünzstücke von 1 bis 5 Reichsmark.** Als Reichssilbermünzen gelten bis auf weiteres auch die auf Grund des Gesetzes vom 20. 3. 24 geprägten **Silbermünzen.**

3. **Stücke über 1, 2, 5, 10 und 50 Reichspfennige.** Als Reichspfennigmünzen gelten bis auf weiteres die **Rentenpfennigstücke und die früheren Kupfermünzen.**

Bei Goldmünzen wird das Messungsverhältnis 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer betragen. Bei den Silbermünzen und den auf Reichspfennigen lautenden Münzen wird das Messungsverhältnis vom Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Reichstag festgesetzt werden.

Eine vernichtende Selbstanklage der bisherigen Politik der Alliierten.

WTB **Basel**, 21. August. Die **Baseler Nachrichten erblicken in Herriots Pressekonferenz** über die Londoner Konferenz eine **vernichtende Selbstanklage der bisherigen Politik der Alliierten.** Offen gab der französische Ministerpräsident zu, daß man **erst jetzt zu einer praktischen und gefunden Lösung der Reparationsfrage gelangt sei.** Die Londoner Konferenz habe den Versailler Vertrag nicht ersetzen, sondern ausführen wollen. Sie habe **Frankreich zur Reparation**, also zum vertragsmäßigen Nutzeffekt des Versailler Instruments verhelfen wollen, **nicht aber zu allen möglichen über den Vertrag von Versailles hinausgehenden politischen Erfolgen im Westen Deutschlands.** Darum habe sie an allem, was sie von Deutschland forderte, den Maßstab der Erfüllbarkeit angelegt. Mit der Fixierung der Maximalfrist für die Weiterdauer der Ruhrbesetzung habe Deutschland alles erreicht, was es unbedingt erreichen mußte. Einige Monate später oder früher spielten dabei gar keine Rolle.

Belgiens Vertreter bei der Unterzeichnung.

WTB **Brüssel**, 21. Aug. (Drahtb.) **Bei der Unterzeichnung des Konferenzprotokolls am 30. 8. wird Belgien durch den belgischen Botschafter in London vertreten sein.**

Die Reichsbahn-Gesellschaft.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes.

() **Berlin**, 21. Aug. Der Entwurf des sogenannten **„Reichsbahngesetzes" besteht** nach der Frkf. Ztg. aus zwei Teilen. Den ersten bildet das eigentliche Gesetz und die **Uebertragung des Betriebsrechts** auf die Reichsbahngesellschaft und behandelt das Verhältnis derselben zum Reich, insbesondere also die dem Reich verbleibenden Hoheitsrechte; den zweiten Teil bildet die **Satzung** der Gesellschaft, die sich mit ihrer finanziellen Struktur und Organisation befaßt und die eine Anlage des Gesetzes bildet. Der Inhalt von Gesetz und Satzung war in wesentlichen Grundzügen durch den Sachverständigenplan festgelegt. Wo dieser Plan jedoch Lücken aufwies oder eine mehrfache Auslegung zuließ, zeigt der Entwurf auf Grund der Arbeiten des Organisationskomitees im allgemeinen eine für Deutschland nicht ungünstige Fassung.

Der Inhalt von Gesetz und Fassung ist, von Einzelheiten abgesehen, etwa folgender:

Betriebsgesellschaft. — Dauer des Betriebsrechtes.

Die deutschen Reichseisenbahnen bleiben im Eigentum des Reiches. Das Reich überträgt lediglich das Recht zur Bewirtschaftung dieser Bahnen in die neu zu schaffende Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und zwar bis zum 31. Dezember 1964. Bis zu diesem Datum sollen die auf ihrem Vermögen lastenden Reparationsschulden und die von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktien getilgt sein. Vollzieht sich die Tilgung schneller, so verkürzt sich das Betriebsrecht entsprechend. Ist die Tilgung zu dem vorgesehenen Datum nicht durchgeführt, so tritt eine entsprechende Verlängerung des Betriebsrechts ein.

Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, den Betrieb unter Wahrung der Interessen der deutschen Volkswirtschaft **nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.** Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Betriebsführung der **Aufsicht des Reiches.** Dieses Aufsichtsrecht des Reiches, das einen Ausfluß der beim Reich verbleibenden Eisenbahnhoheit darstellt, erstreckt sich auf eine Reihe von Gebieten, die im Gesetz einzeln aufgezählt sind. Der Sachverständigenplan hatte das Aufsichtsrecht, nur im allgemeinen anerkannt und der Regelung im einzelnen Spielraum gelassen.

Hoheitsrecht der Reichsregierung.

Das Aufsichtsrecht der Reichsregierung erstreckt sich nicht nur darauf, daß sich Anlagen und Material in einem betriebssicheren Zustand befinden, es wird vielmehr auch eine ganze Reihe **wichtiger Entscheidungen** von der Genehmigung der Reichsregierung abhängig gemacht; so ist die Genehmigung u. a. erforderlich zur Aufstellung der Fahrpläne, des Personenverkehrs, zur Abschaffung bestehender Personenmeistklassen und schließlich zur Aenderung bestehender Tarife. Die auf diese Weise dem Reich gesicherte Tarifhoheit findet nur insoweit ihre Schranken, als **Tariferhöhungen**, die erforderlich sind, um den Schuldendienst der Gesellschaft sicher zu stellen, von der **Reichsregierung bewilligt** werden müssen.

Kommt es bei der Ausübung der vorerwähnten staatlichen Hoheitsrechte zu Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung und der Gesellschaft, so entscheidet ein beim **Reichsgericht** zu bildendes besonderes deutsches Gericht, das aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. Der Vorsitzende wird für fünf Jahre vom Reichspräsidenten bestellt. Es soll ein deutscher Richter besonderer Erfahrung sein. Auch die Beisitzer müssen **Deutsche** sein.

Die Einführung dieses deutschen Gerichts, das im Sachverständigenplan nicht vorgesehen war, bedeutet eine wesentliche Verbesserung der deutschen Stellung. Der vom Sachverständigenplan vorgesehene **neutrale Schiedsrichter**, der vom Präsidenten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes zu ernennen ist, wird in der Hauptsache nur bei Streitigkeiten zwischen der Reparationskommission, einer in ihr vertretenen Regierung, dem Treuhänder oder dem Kommissar einerseits und der Reichsregierung oder der Gesellschaft andererseits zuständig sein. Abzuberufen bildet dieser Schiedsrichter eine Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des deutschen Gerichts. Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn durch die Entscheidung des deutschen Gerichts der Dienst der Reparationsschuldverschreibungen gefährdet wird.

Die Personalfragen.

Das **Beamtentum bei der Reichsbahn bleibt erhalten.** Auch der landsmannschaftliche Charakter des Beamtenkörpers soll gewahrt bleiben, soweit das mit den Erfordernissen des Dienstes in Einklang zu bringen ist. Das Beamtenrecht der Reichsbahnbeamten wird im wesentlichen das gleiche sein, wie für die sonstigen Reichsbeamten, wenn es auch in einigen Punkten eine besondere Regelung aufweist, die der Struktur und den Aufgaben der Gesellschaft Rechnung trägt. Hervorzuheben ist, daß die Beamten unter Bewilligung von Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können.

Die Organisation der Gesellschaft.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 15 Milliarden Goldmark und ist in Aktien zerlegt und zwar in 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammaktien. Die Vorzugsaktien sind Inhaberaktien. Sie sind frei übertragbar und für den Markt bestimmt. Der durch den Verkauf dieser Aktien erzielte Erlös wird zu einviertel dem Reich und zu dreivierteln der Gesellschaft zufließen. Die Stammaktien sind Namensaktien, sie werden auf den Namen des Reiches oder eines deutschen Landes ausgestellt und ihre Uebertragung ist an erschwerende Bedingungen geknüpft. Die Gesellschaft gibt ferner **11 Milliarden Reparationsschuldverschreibungen aus**, für die das gesamte Eisenbahnvermögen dinglich haftet (Reparationshypothek.)

Die Reichsbahn-Gesellschaft hat im Gegensatz zu Aktiengesellschaften nur zwei Organe: Vorstand und Verwaltungsrat. Dem Verwaltungsrat sind damit auch gewisse Aufgaben zugefallen, die sonst Sache der G.-V. sind.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus 18 Mitgliedern. Neun Mitglieder werden von dem als gesetzlicher Vertreter der Schuldverschreibungsgläubiger auftretenden Treuhänder, neun Mitglieder von der Reichsregierung ernannt. Wenn die Vorzugsaktien verkauft werden, wird den Vorzugsaktionären das Recht zur Bestellung von vier Mitgliedern eingeräumt mit der Maßgabe, daß mit 500 Millionen ausgegebenen Vorzugsaktien ein Sitz im Verwaltungsrat verbunden ist. Die von den Vorzugsaktionären gewählten Mitglieder müssen ebenso wie die bisher von der Reichsregierung ernannten, an deren Stelle sie treten, **Deutsche** sein. Unter den von dem Treuhnder ernannten Mitgliedern müssen **vier Ausländer** sein, während die weiteren fünf Vertreter der Schuldverschreibungsgläubiger Deutsche sein müssen und hoffentlich auch sein werden. Der Präsident des Verwaltungsrats muß Deutscher sein; da ihm bei Stimmengleichheit eine Zuschlagestimme zusteht, ist **die deutsche Mehrheit im Verwaltungsrat gesichert** und auch hiermit eine Frage, über die der Sachverständigenplan sich nicht zweifelsfrei ausdrückt, zugunsten Deutschlands geklärt. Der Vorstand besteht aus dem Generaldirektor und einer Anzahl Direktoren, sie müssen sämtlich Deutsche sein und bedürfen der Bestätigung durch den Reichspräsidenten.

Der Eisenbahnkommissar zur Wahrnehmung der Rechte aus den Reparationsschuldverschreibungen wird einen **Eisenbahnkommissar von den ausländischen Mitgliedern** des Verwaltungsrats wählen. Solange die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommt, hat der Kommissar kein Recht, in die Verwaltung einzugreifen. Ihm steht lediglich ein informatorisches Recht zu. Erst wenn die Gesellschaft mit den ihr obliegenden Reparationsleistungen tatsächlich in Verzug gerät, kann der Kommissar in die Verwaltung eingreifen. Er kann Fortfall bestimmter Ausgaben und Tariferhöhungen, sowie einen Wechsel in der Person des Generaldirektors fordern.

Sollte jedoch nach Ablauf einer Schonzeit von sechs Monaten eine Deckung des Fehlbetrages nicht zu erreichen sein, so kann der Kommissar im Einvernehmen mit dem Treuhänder unter Ausschaltung des Verwaltungsrats **den Betrieb selbst in die Hand nehmen.** Auch kann er Fahrzeuge und andere Sachen, soweit sie für die Betriebsführung entbehrlich sind, veräußern.

Als äußerste Maßregel ist vorgesehen, daß der Kommissar das Betriebsrecht ganz oder zum Teil verpachtet. Der Durchführung dieser Maßregel hat jedoch eine Entscheidung des neutralen Schiedsrichters vorauszugehen, daß diese Maßnahme nötig und geeignet ist, den Dienst der Reparationsschuldverschreibungen zu sichern.

Im übrigen unterliegt eine Betriebsführung durch den Kommissar oder einen Pächter den gesetzlichen Bestimmungen, die für das Verhältnis der Gesellschaft zum Reich bei der Betriebsüberlassung vorsehen sind. **Die staatlichen Hoheits- und Aufsichtsrechte des Reiches** werden auch durch die Verwaltung des Kommissars oder Pächters **nicht berührt.** Die nach dem Sachverständigenplan noch unklare Frage der Veräußerung der Bahn durch den Kommissar, die weder wirtschaftlich noch rechtlich einen Sinn hatte, ist nunmehr endgültig verneint. **Das Eigentum an den Bahnen** bleibt also unter allen Umständen **dem Reich erhalten.**

Italiens Rolle in London.

WTB **Rom**, 21. Aug. (Drahtb.) Die von London zurückgekehrten Minister **de Stefani und de Nava** äußerten sich der Presse gegenüber. Stefani legte die Rolle der italienischen Delegation dar, deren Arbeit von der alliierten Presse gewürdigt werde. de Nava erklärte, daß die beiden wichtigsten Ergebnisse der Konferenz der Sieg des **Schiedsgerichtsgrundsatzes** und die von Deutschland übernommene moralische Verpflichtung seien. Der erste stelle das Prinzip fest, das Europa vor eventuellen übereilten Sonderaktionen schütze. Durch das zweite übernehme das deutsche Volk auf Ehre und Gewissen genau umgrenzte und anerkannte Verpflichtungen den alliierten Nationen gegenüber. de Nava hob hervor, daß Italien, allein den **Richtlinien Mussolinis** folgend, während der Konferenz seine Haltung nicht zu ändern brauchte. Was die Regelung der internationalen Schulden anlange, so äußerte sich de Nava dahin, daß **Italien und Frankreich ihre Forderungen gegen über Deutschland herabsetzen** und so schwere Opfer auf sich nehmen müßten. Es wäre nicht gerecht, wenn die übrigen Alliierten, die das Geld für gemeinschaftliche Zwecke vorgeschossen hätten, diese Opfer nicht anerkennen wollten. Da das Dawes-Gutachten eine Herabsetzung der Forderungen auf der ganzen Linie darstelle, sei es undenkbar, daß Amerika und England die ihrigen nicht herabsetzen sollten. Italien habe außerdem den Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns gegenüber auf so vieles verzichtet, daß es eine gerechte Würdigung seiner Lage in der Frage der Schulden erwarten dürfe. de Nava hob weiter hervor, daß die **Autorität des Völkerbundes** während der Konferenz gefestigt wurde. Man müsse aber die Sitzung des Völkerbundes im September abwarten, die ein entscheidendes Ereignis für die Zukunft der Genfer Versammlung darstellen werde. Er fügte hinzu, mit dieser Konferenz beginne tatsächlich eine neue Aera des Friedens für Europa. Sie sei der Anfang, nicht das Ende. Weitere Konferenzen würden folgen, deren Zweck sein werde, das begonene Werk bis zu seinen letzten Folgerungen zu führen. **Die Ruhrfrage dürfe als tatsächlich gelöst betrachtet werden.**

Schatzkanzler Snowden über das Ergebnis der Londoner Konferenz.

WTB **London**, 20. August. (Drahtb.) In einer Unterredung mit dem Parlamentsberichterstatter des Evening Standard erklärte Schatzkanzler **Snowden**, er habe stets die Meinung verfochten, daß die **Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft eines der aussichtsreichen Mittel sei, um durch die Steigerung des Handels mit Deutschland und der übrigen Welt die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu verringern.** Die Warnung, die er im Manchester Guardian an die britischen Geschäftskreise, besonders an die Industrie und die Eisenbranche ergehen ließ, sei **nicht gegen gerechte internationale Handelsbedingungen** gerichtet, sondern **gegen die Gefahren, die der englischen Wirtschaft durch den geplanten Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich drohen.** Der fragliche Vertrag **stamme übrigens nicht von Deutschland, sondern von Frankreich** und er habe keinen Grund, zu glauben, daß Deutschland diesem Plan zustimmen werde, **außer, wenn ihm die Franzosen als Preis für die Zustimmung die Befreiung von der militärischen Besetzung anbieten. Deutschland werde die ihm auferlegten sehr schweren Reparationen nur dann zu zahlen imstande sein, wenn es in Freiheit arbeiten und seinen Handel in größtmöglichem Maße ausdehnen könne. Deshalb sei er Snowden, fest davon überzeugt, daß die Franzosen und Belgier sogar von ihrem Standpunkte aus einen Fehler begangen hätten, als sie es unterließen, den Vollzug der Ruhrräumung sofort nach dem Inkrafttreten des Dawesplanes freiwillig anzubieten.** Eine solche Maßnahme würde nicht nur in Deutschland ein Gefühl der Befreiung und neue Hoffnung ausgelöst haben, sondern der ganzen Welt die Sicherheit gegeben haben, daß alle am Dawesbericht Beteiligten entschlossen seien, Deutschland eine gerechte und unbehinderte Gelegenheit zu geben, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Ausland.

Neuer Abrüstungsplan Macdonalds.

() **London**, 21. Aug. (Drahtb.) Macdonald beschäftigt sich während seines Aufenthaltes in seinem Geburtsstädtchen Lossiemouth mit der Ausarbeitung einer neuen Arbeit für die Völkerbundstagung, die die frühere Idee des englischen Premierministers über eine internationale Entwaffnung wieder aufgreift. Macdonald wünscht, bei seiner Arbeit nicht gestört zu werden, und hat daher beschlossen, den bevorstehenden beiden Pariser Konferenzen nicht persönlich beizuwohnen. Das Projekt stützt sich auf folgende drei Punkte:

1. Der internationale Schiedsgerichtshof Haag wird einen Schiedsspruch in dem Augenblick fällen, in dem ein bewaffneter Konflikt droht.

2. Die Kontrolle der deutschen Rüstungen und Bewaffnung wird durch den Völkerbund vollzogen.

3. Es soll der Versuch gemacht werden, alle Staaten zu einem internationalen Abkommen über die Entwaffnung zu bewegen.

Es verlautet mit Bestimmtheit, daß Macdonald sein Projekt dem Völkerbund nicht eher übergeben werde, solange Deutschland nicht als Mitglied aufgenommen sei.

Die Ueberführung der Leiche Matteottis.

WTB **Monte Rotondo**, 20. Aug. (Drahtb.) Der Ueberführung der Leiche Matteottis wohnten die Mitglieder des Senates und der Kammer bei. Im Leichenwagen wurden die Kränze niedergelegt, die von der Kammer, der sozialistischen Partei Italiens und einigen Verbänden gesandt worden waren. Etwa 100 Arbeiter waren auf dem Bahnhof anwesend. Als sich der Zug in Bewegung setzte, wurden Hochrufe auf Matteotti ausgebracht. Mehrere der Anwesenden knieten nieder. Die Witwe Matteottis war nicht anwesend; sie wird wahrscheinlich morgen nach Fratta Polesina abreisen. Die Behörden erklären das Gerücht, wonach an der Leiche Rippen- und andere Knochenbrüche festgestellt seien, für unbegründet.

Eine Proklamation der Witwe Matteottis.

WTB **Rom**, 20. August. (Drahtb.) Die Witwe Matteottis hat an das italienische Volk eine Aufforderung zur Eintracht und Frieden gerichtet.

Die Aufspürung der Mörder Erzbergers.

() **Budapest**, 20. Aug. Die Affäre der angeblichen Mörder Erzbergers wird immer verwickelter. Die verschiedensten Behörden ergreifen, wie der Frkf. Ztg. gedrahtet wird, nun das Wort dazu. Die Presse nimmt je nach ihrer Parteistellung Stellung zu der Affäre, aber auch die gemäßigten, der Regierung nahestehenden Organe können nicht verhehlen, daß die Untersuchung gegen die angeblichen Attentäter in einer Weise geführt wird, die dem allseitig gewünschten Ziele, die Wahrheit aufzudecken, nicht entspricht. Die Polizei anstatt in offiziellen Communiques die öffentliche Meinung über die wichtigen Ereignisse auf dem laufenden zu erhalten, befleißigt sich diesmal ungewohnter Zurückhaltung.

Der „Pesti Hirlap" bringt Einzelheiten über diese Zurückhaltung. Er stellt fest, daß die Budapester Polizei bereits vor einem Jahre in dieser Angelegenheit Recherchen gepflogen, und daß auch die **Budapester Polizei vor vier Monaten, von der Existenz der verdächtigen Fremden gewußt habe.** Damals wurde festgestellt, daß eine große Aehnlichkeit der Photographie des steckbrieflich verfolgten Heinrich Tillessen mit dem derzeit in Haft befindlichen **Förster** besteht. Das genannte Blatt hat sich Einzelheiten über

das Verhör Försters

bei der Polizei verschafft. Bei diesem Verhör leugnete Förster, an der Ermordung Erzbergers teilgenommen zu haben und mit dem gesuchten Tillessen identisch zu sein. Er habe aus politischen Gründen Deutschland verlassen, weil er Mitglied der **Geheimorganisation Consul** gewesen sei. Er soll weiter ausgesagt haben: „Ich leugne nicht, daß wir gegen viele **deutsche Staatsmänner Attentate vorbereitet** haben; auf der schwarzen Liste stand z. B. der Reichspräsident **Ebert.** Wir konnten jedoch die Attentate nicht ausführen, weil unsere Geheimorganisation entdeckt wurde und wir uns aus Deutschland flüchten mußten." Auch der Berichterstatter des „Petit Hirlap" betont die auffallende Aehnlichkeit Försters mit Tillessen, nämlich das Merkmal der **Verletzung des linken Ohres** durch einen Schuß, das tatsächlich auch bei Förster vorhanden ist.

Der deutsche Gesandte in Budapest, Graf **Welczek**, hatte heute neuerlich eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten **Grafen Bethlen.** Nach der Unterredung erhielt der Landespolizeichef entsprechende Weisungen. Staatssekretär Szalz hatte eine längere Unterredung mit dem Abteilungschef der Völkerrechtssektion über die **Auslieferungsfrage.** Jetzt besteht nach der amtlichen Auffassung zwischen Ungarn und Deutschland kein Gegenseitigkeitsvertrag in der Auslieferungsfrage. Dem Gewohnheitsrecht entsprechend werden deutsche Verbrecher gegenwärtig **nicht ausgeliefert.** Deutschland hielt sich ebenfalls an diese Praxis, als es die Auslieferung Czerniaks, Lekays und Bela Kuns verweigerte. Deshalb stellt sich Ungarn nunmehr auf den Standpunkt, daß es sich um politische Verbrecher handelt.

Die Angelegenheit, die zu Beginn keinerlei politischen Beigeschmack hatte, bauscht sich zu einer politischen Affäre ersten Ranges auf, und zwar zu einem leidenschaftlichen Kampf zwischen den liberalen und den rechtsradikalen Elementen. Es scheint, als ob man eine zweite Auflage der **Ulain-Affäre** vor sich hätte. Der in Gewahrsam genommene Förster befindet sich bei der Polizei. Er wurde die ganze Nacht über vernommen.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro veröffentlicht folgendes Communique:

„Die Morgenblätter beschäftigen sich mit der Ermordung der Attentäter Erzbergers, die sich angeblich in Ungarn aufhalten. In den Zeitungen wird auch erwähnt, daß der **Gesandte Oesterreichs** in Budapest in dieser Angelegenheit amtliche Schritte beim Ministerpräsidenten unternommen hat.

Berlin, 21. Aug. (Drahtb.) Zu der Verhaftung der vermutlichen Erzbergermörder in Budapest erfahren die Blätter von zuständiger Seite, daß die **telegraphische Anweisung an die deutsche Gesandtschaft in Budapest bei der Kriminalpolizei die vorläufige Festnahme der verdächtigen Personen zu beantragen, sich mit dem Telegramm des Gesandten in Budapest kreuzte, daß einer der Mörder auf einem Gute in Ungarn festgenommen sei.** Nach dem Auftrage des Offenburger Untersuchungsrichters begaben

sich darauf 2 **Kriminalbeamte nach Budapest**, denen die Persönlichkeiten der verfolgten Mörder bekannt waren. Inzwischen wurde die deutsche Gesandtschaft in Budapest angewiesen, die **Auslieferung der festgenommenen Personen wegen der gemeinsamen Mordtat zu beantragen.**

Die Aufwertung.

WTB **Berlin**, 20. August. (Drahtb.) In der gestrigen Sitzung des Reichstagsausschusses für die Aufwertungsfrage wurde von Seiten der Regierung betont, daß mit der Aufhebung der dritten Steuernotverordnung alle Vorteile dieser Verordnung für die private und Staatswirtschaft wieder beseitigt werden und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in eine große Unsicherheit gestürzt werden würden. Die Aufhebung würde vielmehr jede klare Regelung der Vermögensverhältnisse und jede Erlangung von Krediten unmöglich machen, den Geldentwertungssteuern jede Ertragsfähigkeit nehmen und dem finanziellen Ausgleich die Grundlage entziehen. Die Regierung könne daher einer Maßnahme von derartigen Folgen für die Wirtschaft und die Staatsfinanzen nicht zustimmen.

Reichssteuerverteilung an die preußischen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Minister des Innern gibt folgende Steuerverteilung bekannt: a. Einkommensteuer (27. E. K Abschlag für August) auf jeden Rechnungsanteil des abgerundeten Verteilungsschlüssels für 1924 für die Gemeinden 2,50 Goldpfennig, für die Landkreise 0,35, für die Provinzen 0,20 Goldpfennig, b. Dotationen (11. Dotation Abschlag für August) Gesamtbetrag 1 600 000 Goldmark. Unter Zugrundelegung der ihr bekannten Schlüsselzahl vermag jede Gemeinde sich den ihr zustehenden Betrag zu errechnen.

Deimling und die nationalen Offiziersverbände.

Berlin, 20. August. Schon vor einigen Tagen haben bekanntlich die nationalen Offiziersverbände in einer äußerst scharfen Erklärung gegen den General v. Deimling und seine Haltung Stellung genommen. Man macht dem verdienten General seine republikanische und auf den Frieden gerichtete Einstellung zum Vorwurf. Die Offiziersverbände haben erklärt, daß sie die Konsequenzen zögen und den General nicht mehr als den ihrigen betrachten können.

Deimling hat jetzt daraufhin in der Presse geantwortet. In dieser Erklärung heißt es: Der Deutsche Offiziersbund, der Nationale Verband deutscher Offiziere und der Reichsoffiziersbund haben mich durch gemeinsame öffentliche Erklärung in Acht und Bann getan, weil ich für die Republik, das Reichsbanner schwarz-rotgold und den Völkerbund eintrete, obschon ich früher kommandierender General war.

Für einen solchen geziemt es sich, in ihren Augen also verbittert oder gleichgültig „vornehm" beiseite zu stehen. Das ist zwar bequem, aber damit dient man seinem Vaterlande nicht. Nein, gerade weil ich General war, finde ich es als sittliche Pflicht, meinem Vaterlande, dem 50 Jahre meine Arbeit und mein Streben gegolten hat, auch weiterhin tatkräftig zu dienen, getreu meiner Ueberzeugung und solange ich noch die Kraft dazu habe. Und jene, die glauben, mich verurteilen zu sollen, werden mir die innere Freudigkeit niemals rauben können. Ich weiß auch, daß es genug Kameraden gibt, die innerlich ebenso denken wie ich.

Die Kriegsschuldfrage.

Offener Brief Prof. Hans Delbrücks an Brantings.

() **Berlin**, 21. Aug. Aus Anlaß der Rede, die laut „Stockholms Tidningen" der Vertreter Schwedens im Völkerbund, **Branting**, gelegentlich einer Friedensdemonstration gehalten hat und in der er auch die Frage der Kriegsschuld berührte, sendet Hans **Delbrück** an Branting einen offenen Brief, in dem er der Behauptung Brantings **entgegentritt, daß die Zentralmächte schuldig seien**, weil ihre Politik im Jahre 1914 die Gefahr eines militärischen Zusammenstoßes bedeutete: Delbrück schreibt:

„Es ist Ihnen also offenbar unbekannt, daß das Versailler Ultimatum vom 19. Juli 1919 etwas ganz anderes behauptet. Dieses Ultimatum behauptet, daß Deutschland mit Vorbedacht seit langer Zeit den Weltkrieg vorbereitet und entfesselt habe, um die Welthegemonie zu erwerben. Wer über die Kriegsschuldfrage sprechen will, kann nicht umhin, zu dieser Behauptung Stellung zu nehmen, wenn er sich nicht dem Verdacht aussetzen will, daß er zu verdecken wünsche." Delbrück wendet sich dann gegen die Aeußerung Brantings, daß die Regierungen der Zentralmächte Serbien aus Anlaß des Mordes von Serajewo zur Unterwerfung zwingen wollten und keine Rücksicht darauf nahmen, daß damals, ebenso wenig wie später, bewiesen werden konnte, daß die serbische Regierung und ihre Politik in irgend einem Zusammenhang mit der Verschwörung stand, die zu dem Morde führte. Delbrück weist daraufhin, daß das **Attentat von Serajewo** „von dem Chef der Nachrichtenabteilung im serbischen Generalstab organisiert worden und daß der Mordplan erwachsen ist auf dem Boden der von der serbischen Regierung seit vielen Jahren planmäßig vorbereiteten und geförderten Agitation für die Losreißung der südslawischen Provinzen von der habsburgischen Doppelmonarchie.

Delbrück erinnert dann weiter daran, daß die Verabredungen zwischen dem russischen Botschafter in **Paris, Iswolski, und Poincare direkt auf die Entzündung des Weltkrieges** hinausliefen, damit Rußland Konstantinopel und Frankreich Elsaß-Lothringen erobere. **Die Behauptung Brantings, daß auf Seiten der Entente kein Kriegswille vorhanden gewesen sei, was daraus hervorgehe, daß die Franzosen ihre Armeen zehn Kilometer hinter die Grenze zurückgezogen hätten, widerlegt Delbrück damit**, daß er auf das Telegramm des französischen Kriegsministers an General Joffre hinweist, in dem er ihm mitteilt, daß diese Maßnahme aus diplomatischen Gründen getroffen worden sei, um im englischen Volke die Vorstellung zu erwecken, daß Frankreich der angegriffene Teil sei.

Schließlich wendet sich Delbrück gegen die Aeußerung Brantings, daß die **Ruhroperation** verstanden werden müsse als der einzige Weg, Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Delbrück schreibt: „Es ist Ihnen offenbar nicht bekannt, daß Deutschland behauptet, seine Verpflichtungen bis zur ‚völligen Erschöpfung seiner Kräfte erfüllt zu haben. **Beweise dafür hat Deutschland auch wiederholt angeboten**, unparteiischen internationalen Kommissionen usw. zu unterbreiten. **Frankreich** aber hat jede solche schiedsgerichtliche Untersuchung **abgelehnt.**"

Ortsnachrichten aus dem Kreise Olpe.

W **Olpe**, 22. Aug. Das unbeständige Wetter, das wir jetzt haben, das vielen Leuten arg auf die Nerven geht und recht oft jetzt schon an Novemberschauern erinnert, hat uns gestern Abend eine seltene **Naturerscheinung** gebracht. Gegen 5 Uhr 30 traten am östlichen Himmel plötzlich zwei Regenbogen auf, die parallel laufend eine schwarze Wolkenschicht am blauen Himmel abschlossen. Es war ein eigenartiger Anblick diese von 2 enbeiden Regenbogen eingerahmte dunkle Wolkenmasse. Diese durch Strahlenbrechung hervorgerufene Himmelserscheinung war besonders interessant, weil der doppelte Regenbogen ungefähr eine Viertelstunde lang dauerte.

!! **Olpe**, 22. Aug. **Winterausgabe 1924-25 des Reichs-Kursbuchs.** Am 1. Oktober erscheint die Winterausgabe 1924-25 des Reichs-Kursbuchs zum Stückpreise von 7 Rentenmark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgaben auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

„ **Heggen**, 21. Aug. Gestern morgen wurde der Invalide **Kaspar Fehling** aus Attendorn im Biggefluß gegenüber Gut Altaufen **ertrunken** aufgefunden. Fehling, der verheiratet war, hat am 8. August seine Wohnung verlassen und ist nicht mehr zurückgekehrt. Sein Verhalten läßt darauf schließen, daß er in geistiger Umnachtung den Tod gesucht hat. Die Obduktion der Leiche wurde vom Gericht angeordnet. F. war 54 Jahre alt.

)(**Finnentrop**, 22. Aug. In einer Wirtschaft zu Bamenohl entstand an einem der letzten Abende ein **Streit**, in dessen Verlauf dem Arbeiter Korze von hier von zwei Arbeitskollegen **schwere Stichverletzungen** mit einem Messer beigebracht wurden. K. mußte sogleich ins Krankenhaus nach Heggen gebracht werden. Er liegt hoffnungslos darnieder. Die beiden Täter wurden verhaftet.

ch **Halberbracht**, 22. Aug. In der letzten **Sitzung** der **Gemeinde-Vertretung Elspe** wurde beschlossen, den für unsern Ort so notwendigen Schulhausneubau wenn eben möglich im nächsten Jahre zur Ausführung zu bringen, ferner bei der Regierung in Arnsberg die Umwandlung der zweiten Lehrerstelle in eine Lehrerinnenstelle zu beantragen.

d **Meggen**, 22. Aug. Während des Krieges war unser Ort zu einer gewissen Bedeutung gelangt. **Die Meggener Schwefelliesgruben** die bedeutendsten ihrer Art in fast ganz Europa, lieferten für die Kriegsführung unentbehrliche Rohprodukte von solcher Bedeutung, daß unser Ort und dessen Gruben selbst in der französischen Kammer i. J. Erwähnung fanden. Aus dem ganzen Sauerlande, von den Britoner Bergen, und den Dörfern der Winterberger Höhen, aus dem Siegerlande und vom Westerwalde kamen die Bergleute gelernte und auch ohne Beruf, um hier zu fördern. Einschließlich der Gefangenen, die in einem eigens angelegtem Gefangenenlager untergebracht waren, betrug die Gesamtbelegschaft zeitweise 2000—2300 Mann. Das war ein Betrieb! Es gab Monate, in denen täglich ca. 350 Doppelwagen Schwefelkies zur Verladung kamen. Den Güterverkehr besorgten 40 bis 50 Pferde und etliche Lastkraftwagen. **Und heute!** Von unten auf hat der Abbau ganz gewaltig aufgeräumt. Was ist geblieben? Etwa 250 Arbeiter fristen auf der Gewerkschaft Sechtelben noch kümmerlich ihr Dasein, bei wöchentlich vier Schichten und mit der dazu noch drohenden Aussicht auf Abbau. Der große Fuhrpark ist verschwunden. Ueberall herrscht dumpfe Ruhe, grausige Stille. Das in der ersten Nachkriegszeit erbaute und großartig eingerichtete Verwaltungsgebäude steht wie ausgestorben da. Die unteren kaufmännischen Beamten sind fast sämtlich verschwunden. Ganze Büroräume stehen leer und unbenutzt. Was wird werden? Aussichten zu einer Wendung zum Besseren scheinen doch wohl da zu sein, denn die „oberste Heeresleitung" wird auffallend intakt gehalten! Es wäre zu wünschen, wenn sich diese Zeiten bald änderten, sonst sieht's hier bald sehr traurig aus, haben doch auch Christinenhütte und Meggener Walzwerk den Betrieb völlig eingestellt, ersteres Werk hat sämtlichen Beamten zum 1. Oktober gekündigt.

ch. **Halberbracht b. Elspe**, 22. Aug; Pfarrvikar **Baronowski** ist von hier nach Bürgassen bei Beverungen a. d. Weser versetzt. Die hiesige Pfarrvikarstelle ist Vikar Emil Schmalohr übertragen.

Provinzielles

Gegen Einfuhr ohne Erlaubnis.

WTB **Köln**, 21. Aug. (Drahtb.) Hier wurden **2 Personen aus der Schweiz festgenommen**, die schon **47 teils mit Brillanten besetzte Damenarmbanduhren und 5 goldene Herren-Taschenuhren** ohne Erlaubnis eingeführt haben. Die Uhren verfielen der Beschlagnahme.

Berleburg, 20. Aug. **Ein bedauerlicher Unglücksfall** ereignete sich hier am Freitag. Das zweijährige Töchterchen einer Witwe stürzte beim Hinabsteigen der Treppe zwischen dem Treppengeländer hindurch auf das Pflaster der Straße. Der sofort in Anspruch genommene Arzt stellte einen Schädelbruch fest.

WTB **Vom Westerwald**, 20. August. In der letzten Zeit haben sich in verschiedenen Dörfern des Westerwaldes **Kirchenräuber** betätigt. Nachdem sie unlängst u. a. in der Pfarrkirche in Girod sämtliche Altarrücher der beiden Seitenaltäre gestohlen hatten, hatten sie neuerdings auch in der Pfarrkirche in Niederelbert von den drei Altären drei wertvolle Decken entwendet.

Hamm, 20. August. **Gräßlicher Unglücksfall.** Ein dreieinhalbjähriges Kind geriet beim Heraustreten aus dem Garten unter den ersten Wagen eines rangierenden Zechenzuges, wobei ihm ein Arm und die Hand zerquetscht wurden. Beim Aufrichten wurde dem Kinde von den Rädern des zweiten Wagens ein Fuß abgefahren.

WTB **Barmen**, 20. August. In großer Gefahr schwebten gestern nachmittag Passanten am Altermarkt. Von dem Gesimse eines vierstöckigen Geschäftshauses lösten sich schwere Mauerstücke und schlugen mit lautem Krach auf den Bürgersteig. Einige Personen wurden fast getroffen.

WTB **Duisburg**, 21. August. Das hiesige Schöffengericht verurteilte zwei Angeklagte, die an dem Raubüberfall am Waldfriedhof beteiligt gewesen sind und im vorigen Jahre so großes Aufsehen erregten, zu schweren Strafen. Damals wurden in der Friedhofskapelle mehrmals morgens Personen aufgefunden, denen man fast sämtliche Kleidungsstücke und die Wertsachen geraubt hatte und die dann von den Räubern in die Kapelle gesperrt worden waren. Das Gericht verurteilte den einen der Täter zu vier Jahren Gefängnis und den anderen zu sechs Jahren Zuchthaus und beide zu 5 Jahren Ehrverlust.

WTB **Süchteln**, 21. August. An einer engen Stelle der Hochstraße **entgleiste** gestern ein **Wagen der Vierstädter Bahn** und rannte auf den Bürgersteig. Drei Kinder, die sich dort befanden, wurden erfaßt und durch einen glücklicherweise ziemlich schwachen Holzzaun, der leicht nachgab, hindurchgedrückt. Zwei der Kinder kamen infolgedessen mit leichteren Verletzungen davon, das dritte erlitt einen komplizierten Schenkelbruch.

WTB **M.-Gladbach**, 21. August. In einer der letzten Nächte machte ein junges Mädchen aus Rheydt im hiesigen Geroweiher den Versuch, sich zu ertränken. Als es aber in den kühlen Fluten zu versinken begann, schrie es laut um Hilfe, worauf die bereits besinnungslose vor dem Tod des Ertrinkens gerettet wurde.

WTB **Niederneisen**, 21. August. Während eines Gewitters **erschlug der Blitz die einzige Tochter Frieda** des Molkereibesitzers Seidle, die auf dem Felde mit ihrem Bruder beschäftigt war. Das Mädchen, 22 Jahre alt, war sofort eine Leiche, während ihr Bruder durch den furchtbaren Schlag zwar auch betäubt zu Boden gestreckt wurde, daheim vom Arzt aber wieder ins Leben zurückgerufen werden konnte.

WTB **Hanau**, 21. August. Ein **Haus von neun mal zwei Zimmerwohnungen mit Hinterhaus und Hof bietet der Hanauer Haus- und Grundbesitzerverein umsonst jedermann an**, der es zu diesem gewiß nicht übertriebenen Preis annehmen will. Die Verschenkung bezeichnet der Verein als einen Erfolg der Zwangswirtschaft und der auf den Hausbesitzern lastenden Steuern.

WTB **Darmstadt**, 21. August. Eine hiesige 65 Jahre alte Musiklehrerin hatte eine **brennende Petroleumlampe** mit auf den Abort genommen, wo die **Kleider der Frau in Brand gerieten**. Nach furchtbaren Schmerzen starb die Unglückliche im Krankenhause.

Frankfurt a. M., 20. August Die Frau des Arbeiters Reinhold wurde in einer Villa am Grohsen Hasenpfad **von einem Hunde so übel zugerichtet**, daß sie in schwerverletztem Zustande dem städtischen Krankenhause zugeführt werden mußte.

Kirchliches.

Päpstliche Ehrung des Abg. Joos.

WTB **München-Gladbach**, 21. Aug. Der Papst hat aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", des Organs des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, dem Abgeordneten **Jos. Joos**, der seit vielen Jahren Redakteur der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" und führend in der Westdeutschen Arbeiterbewegung tätig ist, **zum Ritter des Gregoriusordens ernannt.**

" Die Gummersbacher Zeitung, die ja die katholische Jugend unter angeblicher Bezugnahme auf die Autorität der Päpste und des Episkopates vor dem Abg. Joos mit Verdrehungen dringend warnte, wogegen wir energisch am letzten Samstag Stellung nahmen, wird jetzt wohl endlich einsehen wie sie auf dem Holzwege war. Wir sind gespannt, ob die G. Z. ehrlich genug ist, von dieser päpstlichen Ehrung ihren Lesern nach ihren üblen Anpöbeleien Kenntnis zu geben.

Dem Abg. Joos aber, in dem wir schon seit langem einen der führenden Köpfe des rheinischen Zentrums sahen, entbieten wir zu dieser päpstlichen Ehrung unsere besten Glückwünsche.

Unter allen Zentrumsleuten, die ihn kennen wird gen

Der Dank eines Auswanderungsschwindlers.

Die Dummen werden nicht alle! Das bezeugt mit rührender Dankbarkeit ein Auswanderungsschwindler, der von London aus unter den Decknamen W. Wellmann und Wilhelm Weehler durch Inserate in deutschen Zeitungen Landarbeiter zur Ernte in Kanada suchte und gegen Einsendung von 5 Billionen freie Ueberfahrt gegen sechsmonatige Arbeitsleistung versprach. Nachdem dem Mann, der sich jetzt Alex Schwiederskn nennt, infolge der Aufmerksamkeit der deutschen Behörden der Boden in London zu heiß geworden war, hat er sich nach Rotterdam begeben und schreibt von dort in schlechtem Englisch, daß er trotz der öffentlichen Warnungen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen von vertrauensseligen Deutschen bereits soviel 5 Rentenmarknoten erhalten habe, daß er das Reisegeld nach Kanada für sich reichlich beisammen habe. Er könne es nicht unterlassen, allen Spendern herzlichen Gruß und Dank zu sagen.

Familie Schimek.

Vor dem Dresdener Amtsgericht spielte sich ein interessanter **Beleidigungsprozeß** ab, dem die politischen Kreise Dresdens großes Interesse entgegenbrachten und in dem die völkischen und republikanischen Weltanschauungen hart aufeinander stießen. Privatkläger war der Vorsitzende des Republikanischen Rechtsbundes, Syndikus Georg **Müller-Heim**, Angeklagter der Chefredakteur der „Völkischen Rundschau" und der „Meißer Zeitung", Georg **Schimek**. Dieser hatte während des letzten Reichstagswahlkampfes im Anschluß an eine öffentliche Versammlung der Dresdener Sozialdemokraten, in der ein Herr Schweriner einen Vortrag über die völkische Bewegung hielt und der Privatkläger in der Debatte den Judenhaß der Völkischen kritisiert und Tollers Hinkemann in Schutz genommen hatte, einen von Beleidigungen und Verleumdungen strotzenden Artikel gegen Schweriner und Müller-Heim veröffentlicht.

Der Angeklagte erklärte gleich zu Beginn der Verhandlung, daß er den Artikel nicht geschrieben habe, den Wahrheitsbeweis auch nicht antreten könne. Er sei aber durch **Vertrag verpflichtet gewesen, alle ihm von der Parteileitung eingesandten Artikel aufzunehmen.** (!) Während der sechsstündigen Verhandlung erklärte plötzlich als Zeuge ein **18jähriger Gärtnerbursche**, der in der Parteikanzlei aushilft, daß er der Verfasser sei, aber der Versammlung nicht beigewohnt, sondern den Bericht nur auf Mitteilungen anderer Völkischen hin geschrieben habe. Selbst der Vorsitzende Richter konnte eine ironische Bemerkung nicht unterdrücken. Kurz vor Verkündigung des Urteils bot der **Angeklagte dem Privatkläger jede Genugtuung an, verpflichtete sich zur Tragung sämtlicher Kosten und Auslagen, zur Zahlung für Veröffentlichung des Vergleiches in der Dresdener Presse und stellte sogar seine Zeitung des Privatkläger für einen Gegenartikel zur Verfügung, den der Angeklagte auch noch gegenzeichnen muß.** Angesichts solchen Zusammenbruches der Schuldigen verzichtete der Privatkläger auf Bestrafung und nahm den Vergleich an.

Ein Denkmal für eine Waschfrau, die im Jahre 1543 die Stadt gerettet hat, ist in Nizza eingeweiht worden. Die Rettung der Stadt Nizza durch die Waschfrau soll, wie eine Legende erzählt, folgendermaßen vor sich gegangen sein: 1543 wurden die Küsten der Provence von der Flotte der gefürchteten Korsaren angegriffen. Mehrere Monate hindurch verteidigte sich die kleine Festung Nizza heldenmütig gegen die feindlichen Angriffe, bis am 15. August das eigentliche Bollwerk der Festung in die Hände der Feinde fiel. Schon pflanzte der Befehlshaber der Korsaren seine Fahne auf der Turmspitze auf, als plötzlich mit fliegenden Haaren und offener Brust eine Waschfrau auf den Anführer der Korsaren losstürmte und ihr Waschbrett als Waffe schwang. Mit einem Schlag schmetterte sie den türkischen Offizier zu Boden und indem sie die Fahne des Feindes niederriß, rief sie „Sieg!" Der Ruf wurde im Nu von tausend Stimmen aufgenommen. Die Bewohner von Nizza stürzten sich auf die Feinde und die Korsaren wurden aus der Stadt herausgeworfen. Der tüchtigen Waschfrau hat man jetzt in Nizza ein Denkmal gesetzt.

Einen Meteorstein hat vor einigen Tagen ein Landwirt in Billigheim gefunden. Er fand bei der Kornernte ein etwa 50 Zentimeter tiefes Loch, in dem sich ein Meteorstein befand, der das stattliche Gewicht von 39 Pfund hatte. Vermutlich stammt der Stein von dem großen Meteorfall am 15. Juni dieses Jahres.

Wirtschaftliches.

Die ersten Zinszahlungen auf Reichs-Goldanleihe.

() **Berlin**, 21. Aug. (Drahtb.) Am 1. September werden die ersten Zinsscheine für Schatzanweisungen des Reiches von 1923 (Goldanleihe) fällig. Der Finanzminister hat den Einlösungskurs hierfür auf 1 Bill. Papiermark für eine Goldmark (ein Dollar gleich 4,2 Bill. M.) festgesetzt.

Der Reichsbankausweis der zweiten Augustwoche.

Zunahme der Kapitalsanlage.

WTB **Berlin**, 21. Aug. Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank erfuhr in der zweiten Augustwoche, wie aus dem Bankausweis vom 15. ds. Mts. hervorgeht, **eine Zunahme um 27,8 auf 1958,8 Trillionen Mark.** Während die auf **Rentenmark lautenden Wechsel- und Lombardkredite im Ganzen weiter** um 7,7 auf 991 Millionen Rentenmark **zurückgingen, wurden im Papiermarkkreditverkehr** 35,3 Trillionen Mark **neu ausgeliehen, der Papiermarkwechsel- und Lombardbestand erhöhte** sich damit auf 891,5 Trillionen Mark.

Die in der Vorwoche eingetretenen **Rückflüsse an Zahlungsmitteln verstärkten sich. Der Umlauf an Reichsbanknoten** nahm um 29,7 auf 1171,7 Trillionen M. der **Rentenmarkumlauf** um 46,2 auf 1757 Millionen Rentenmark ab. Dementsprechend **vermehrten sich die ausgewiesenen Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen von 303,8 auf 344 Millionen Rentenmark.**

Im Zusammenhang mit den erwähnten Veränderungen setzte sich auch die **Zunahme der fremden Gelder** fort; sie stiegen insgesamt um 70,6 auf 869,3 Trillionen Mark.

Der Goldbestand zeigt eine neue Vermehrung um 7,3 auf 498,1 Millionen Goldmark; der Zugang erfolgte bei den im Auslande unterhaltenen Golddepots und ist wieder auf die Umwandlung eines Devisenguthabens in Gold zurückzuführen. Die Scheidemünzenbestände gingen um 1,6 auf 23,7 Trillionen Mark zurück.

Kölner Schlachtviehmarkt.

() **Köln**, 21. Aug. (Drahtb.) Aufgetrieben waren 16 Kälber, 189 Schafe; 71 Schweine;

Es kosteten Kälber: —, Schafe: Weideschafe: a 48, b 32—39; Schweine: a 73—73einhalb; b —; c 80—83; d 65—72.

Die Preise verstehen sich für 100 Pfd. Lebendgewicht.

Bei Schafen mit Ausnahme geringer magerer Tiere, die unter Kauf blieben, war das Geschäft lebhaft, bei Schweinen langsam geräumt.

Geschäftliches.

Das Waschen von Wollsachen soll nur in schwachwarmer Lauge geschehen. Am besten ist es, die Stücke nur auszudrücken, sie jedenfalls nicht hart zu reiben, da dieses der Wollfaser abträglich ist. Ein ausgezeichnetes Verfahren, bei dem die Wäschestücke locker und griffig bleiben, ist folgendes: Die betreffenden Teile werden in eben handwarmer Persilauge, wie oben beschrieben, ausgewaschen und in gleichfalls schwachwarmem Wasser mehrmals gut durchspült. Beim Trocknen dürfen Wollsachen keiner großen Hitze (auch nicht der Sonne) ausgesetzt werden, da sonst der Wollfaden spröde wird. Es ist zum Schaden der Hausfrauen noch viel zu wenig bekannt, daß Persil ein so hervorragendes Mittel zum Waschen von Wollsachen ist. Die Behandlung hiermit bietet außerdem den Vorteil, daß zugleich eine sichere Abtötung der Krankheitskeime bewirkt wird; dadurch wird dieses Verfahren für Kranken-, Wöchnerinnen- und Säuglingswäsche ganz unentbehrlich.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt F. J. Ruegenberg, Olpe. Verantwortlich für die Gesamtredaktion Dr. phil. Albert Wand in Olpe, für die Berliner Redaktion: J. V. Krauß, Berlin-Schöneberg; für den Reklamen- und Anzeigenteil: Ed Ruegenberg, Olpe.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ortssatzung betr. öffentliche Bekanntmachungen vom 26. 9. 1923 wird hiermit bekanntgegeben, daß der zur Hundesteuerordnung der Stadt Olpe erlassene 4. Nachtrag vom 6. 8. 1924 in der Zeit vom 22. bis einschl. 28. ds. Mts. im Zimmer 7 des Rathauses ausliegt. (†)2766)

Olpe, den 18. August 1924.

Der Bürgermeister.
Sommerhoff.

Cigaretten für Wiederverkäufer
zu Original Fabrikpreisen.

Casanova: Ritter-Gero, Sigrid, Emin-Pascha.
Jenidze: Salem-Gold, rot, grün, Salem Kabinet.
Wenesti: Rund, Orange, Fervor, Gobelin
Karmitri: Halim, Gold, Privat, Export.
Halpaus: Rarität Nr. 200, Special, Extra, Attacke.
Eckstein: Eckstein-Gold.
Fabian: Elegante-Welt, Staatsrat, Modebaron.

Verlangen Sie Anstellung in meinen prima Cigarren-Sortimenten.
Versand nach Auswärts franko.

Aug. Broich. :-: Olpe.
Tabakwarengrosshandlung. Telef. Nr. 115.

Ein Familienhaus oder Wohnhaus
zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis und ev. Plänen unter Nr. †)2737 an die Geschäftsst. dss. Bls.

Fichtenstangen!
Spitzenknüppel, 125 × 5/8 cm ⌀ dauernd gegen Kassa zu kaufen gesucht. w111
H. u. A. Hanses, Holzgeschäft,
Rüsperweg b. Oberhundem i. W.

Gewaschenen Rheinsand,
gesiebt, in verschied. Körnungen in la. Qualität aus neuangelegter, leistungsfähiger Sandwäsche, sowie Beton- und Montierkies liefert promt ab Stat. Menden bei Troisdorf
Rheinkies- u. Sandbaggerei Albert Struck,
Cöln, Hülcherstraße 1,
Fernsprecher A 5642. (†)2282

Trinkt
Ölper
Münsterländer
Ollen
Gelber
Emil Deimel, Olpe.

Platina, Gold u. Silber,
alle Gegenstände aus diesen Metallen, wenn auch zerbrochen oder beschädigt kauft zu höchstem Tageskurs
Otto Scherer, Attendorn,
752) **Wassertor 10.**


Am Dienstag, dem 26 Aug
findet der diesjährige
Reister Markt
in Reiste
in althergebrachter Weise statt, verbunden mit
Kram-, Vieh-, Pferde- und Fohlen-Markt
gleichzeitig (†)2710)
Tierschau und Verlosung.
Nachmittags Ball
Die Abfahrzeiten der Sonderzüge werden auf dem Markte bekanntgegeben.

Mehrere
Altertümer
stehen zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsst. ds. Bls. (†)2762

Motorrad,
2½ P. S., fast neu, gut erhalten, preiswert zu verkaufen.
Anfragen richte man unter Nr. †)2764 an die Geschäftsst. des Sauerl. Volksblattes.

Tüchtiges
Mädchen
für 1 Jahr zur Erlernung der Küche ohne gegenseitige Vergütung gesucht. †)2766
Hotel Huttel'ner,
Siegen.

Haushälterin,
28 Jahre, mit landwirtschaftlichen Kenntnissen, sucht Stelle in freundl. Haushalt. Näheres bei L. Nettelbusch, p Adr. Herrn Wehrhahn Ahelle b. Oberbrügge i. W.


la. **Zucht-u Legehühner** versendet die altbekannte Geflügelh. O. Becker, Weidenau-Sieg. Preisliste gratis. w 91

Patenthaushaltartikel.
Vertrieb durch Hausierer u. Marktreisende, auch als großer Nebenverdienst. Täglich bis Gmk. 30,— Verdienstmöglichkeit. Muster geg. Einsendung von Gmk. —,75 vom Erfinder Fr. Wilh. Betz, Wermelskirchen (Rhld.). (†)2767

Eine goldene †)2763
Damen-Uhr
m. Armband am Montag vom Festplatz bis Marktplatz verloren
Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben Drolshagen Gerberstr. 11

Fräulein,
21 Jahre alt, Lyzeumsreife, höhere Handelsschulbildung u. 2½jähr. Büropraxis, sucht für möglichst sofort passende
Beschäftigung.
Angeb. unter Nr. 2754 an die Gesch. ds. Bls.

Eine, in ihrem Betrage noch nicht feststehende
Pachtgeldforderung
an den Zigarrenfabrikanten Joseph Schnütgen in Kirchveischede ist zu verkaufen.
Nähere Auskunft erteilt Versteigerer
Julius Eckes,
in Meggen.

Für schulentlassene
Hütejungen u Arbeitsburschen
suchen wir jederzeit geeignete Arbeitsstellen. Kath. Männer Fürsorge-Verein, Dortmund, Mühlenstr. 11a. Anfragen ist für Auslagen 1,— G.-M. beizufügen.

Nachruf!
Bei Ausübung seines Berufes erlitt unser liebes Mitglied, der
Dachdeckergeselle
Paul Stahl
einen schweren Unfall, an dessen Folgen er gestern morgen verschied.
Der Verlust dieses Vereinsbruders geht uns allen sehr nahe, denn er war nicht nur ein sehr eifriges Mitglied, sondern auch wirklich ein braver und guter Mensch. Mit Recht kann auf ihn das Wort der hl. Schrift angewendet werden: „Früh vollendet hat er viele Jahre vollbracht".
Möge er ruhen in Frieden!
Zu den Trauerfeierlichkeiten werden die Mitglieder und Ehrenmitglieder hiermit eingeladen. Zur Beerdigung tritt der Verein am Sonntag nachmittag 2¾ Uhr beim Vereinshause (Melcher) an. Das Seelenamt findet Montag morgen 7¼ Uhr in der Pfarrkirche statt.
Kath. Gesellenverein Olpe.
(†)2761) **Der Vorstand.**

Abbrüche, Eisenschrott Altmetalle
etc. kauft
Metallhandelsgesellschaft m. b. H. Olpe.
Telefon 139. (w189)

Man nehme
zur Wäsche nie Seife allein, das Waschen würde zu teuer sein. Man nehme
Henko
als Zusatzmittel — — die Kosten verringern sich um ein Drittel!
Henko
Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Linoleum-
Teppiche
Vorlagen
Läufer
Cocosläufer
Fussmatten
A. Zimmermann,
Olpe b. Landratsamt.
Tel. 290.

Briefpapier
geschmackvoller Ausstattung.
Ruegenberg'sche Buchhdlg.
Olpe — Bahnhofstrasse.

Husten Atemnot
Verschleimung.
Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihren schweren Lungenleiden selbst befreiten. Nur Rückmarke erwünscht.
Walther Althaus
Heiligenstadt (Eichsfeld) O. 1.

Dr. Thompsons Seifenpulver


spart Arbeit, Zeit und Geld